

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

13373-10-1125

Bodenausgleichsmasse CERAfix 201

Warengruppe: Bodenausgleichsmasse



Adolf Würth GmbH & Co. KG Reinhold-Würth-Straße 12-17 74653 Künzelsau-Gaisbach



Produktqualitäten:





Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 14.10.2025

Kottner



SHI Produktpass-Nr.:

Bodenausgleichsmasse CERAfix 201

13373-10-1125



Inhalt

SHI-Produktbewertung 2024	1
■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ DGNB Neubau 2023	3
■ DGNB Neubau 2018	4
■ BNB-BN Neubau V2015	5
■ BREEAM DE Neubau 2018	6
Produktsiegel	7
Rechtliche Hinweise	8
Technisches Datenblatt/Anhänge	9

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt







SHI Produktpass-Nr.:

Bodenausgleichsmasse CERAfix 201

13373-10-1125





SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 07.05.2030		



SHI Produktpass-Nr.:

Bodenausgleichsmasse CERAfix 201

13373-10-1125





Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	3.2 Verlegewerkstoffe für keramische Fliesen, Naturstein und Betonwerkstein an Wand und Boden	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	QNG-ready
Nachweis: EMICODE EC1 Plu			



SHI Produktpass-Nr.:

Bodenausgleichsmasse CERAfix 201

13373-10-1125





DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4

Nachweis: EMICODE EC1 Plus-Zertifikat vom 07.05.2025. Produktdeklaration vom 09.05.2016

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4

Nachweis: EMICODE EC1 Plus-Zertifikat vom 07.05.2025. Produktdeklaration vom 09.05.2016

www.sentinel-holding.eu



Produkt[,]

SHI Produktpass-Nr.:

Bodenausgleichsmasse CERAfix 201

13373-10-1125





DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt 8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen, Fugenmörtel und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
		Spachtelmassen, Fugenmörtel und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z.B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen	VOC	Qualitätsstufe: 4

Nachweis: EMICODE EC1 Plus-Zertifikat vom 07.05.2025. Produktdeklaration vom 09.05.2016

www.sentinel-holding.eu



SHI Produktpass-Nr.:

Bodenausgleichsmasse CERAfix 201

13373-10-1125





BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	10a Verlegewerkstoffe für keramische Wand- / Bodenfliesen und -platten	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide	Qualitätsniveau 5
Nachweis: EMICODE EC1 Plu			



Produkt[,]

SHI Produktpass-Nr.:

Bodenausgleichsmasse CERAfix 201

13373-10-1125





BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea oz Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant



SHI Produktpass-Nr.:

Bodenausgleichsmasse CERAfix 201

13373-10-1125



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1^{PLUS} setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



SHI Produktpass-Nr.:

Bodenausgleichsmasse CERAfix 201

13373-10-1125



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%2of%C3%BCr%2oProdukte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Produktnummer : 5875100201

Eindeutiger Rezepturidentifi-

kator (UFI)

: DH34-S0RM-100W-4ET2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Baustoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1 chen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Zement, Portland-, Chemikalien Calciumsulfat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Zement, Portland-, Chemikalien	65997-15-1 266-043-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 STOT SE 3; H335	>= 10 - < 20
Calciumsulfat	7778-18-9 231-900-3	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens

15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindes-

tens 15 Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken. KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Risiken

Geeignete Löschmittel : Nicht anwendbar

Brennt nicht

Ungeeignete Löschmittel : Nicht anwendbar

Brennt nicht

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Metalloxide Siliziumoxide

> Kohlenstoffoxide Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in ge-

eigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Staubaufwirbelung in der Luft vermeiden (z.B. Reinigen von

staubigen Oberflächen mit Druckluft).

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um- :

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Staub vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben Behälter dicht verschlossen halten.

Stauberzeugung und -ansammlung so klein wie möglich hal-

ten.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- : In korrekt beschrifteten

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Dicht verschlossen halten. In Übereinstimmung mit den besonderen

nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung

mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Calciumsulfat	7778-18-9	AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	6 mg/m³	DE TRGS 900

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Calciumsulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	5082 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	21,17 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	3811 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	11,4 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,29 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,52 mg/kg Körperge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumsulfat	Abwasserkläranlage	100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Sicherstellen dass Behandlungssysteme von Staub (wie Abluftkanäle, Staubfänger, Gefäße und Verarbeitungsgeräte) so konzipiert sind, dass kein Staub in den Arbeitsbereich gelangen kann (z.B. keine Undichtigkeit der Ausrüstung).

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen wer-

den.

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Gesichtsschutzschild

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : >= 480 min

Handschuhdicke : >= 0,425 mm

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : >= 480 min
Handschuhdicke : >= 0,425 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 143 entsprechen

Filtertyp : Typ Partikel (P)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version 7.0

Überarbeitet am: 10.09.2021

SDB-Nummer: 736193-00005

Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

П

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Pulver

Farbe : grau

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Brennt nicht, Bildung explosiver Staub-/Luft-Gemische nicht

zu erwarten.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 11,1

Konzentration: 1 %

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : 1,35 g/cm³

Schüttdichte : 1,37 kg/dm³ (20 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen : Hautkontakt Verschlucken

Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Inhaltsstoffe:

Zement, Portland-, Chemikalien:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.848 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 6,04 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Calciumsulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,61 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Zement, Portland-, Chemikalien:

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis

Methode : OECD Prüfrichtlinie 431

Ergebnis : Hautreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Calciumsulfat:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Inhaltsstoffe:

Zement, Portland-, Chemikalien:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Calciumsulfat:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Zement, Portland-, Chemikalien:

Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Menschen Ergebnis : positiv

Bewertung : Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim

Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

Calciumsulfat:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Zement, Portland-, Chemikalien:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-vitro-Mikrokerntest

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Calciumsulfat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Calciumsulfat:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 104 Wochen Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Zement, Portland-, Chemikalien:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Calciumsulfat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Untersuchung embrionaler Stammzellen

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Zement, Portland-, Chemikalien:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Zement, Portland-, Chemikalien:

Spezies : Ratte
NOAEL : 374 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 28 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Calciumsulfat:

Spezies : Ratte

NOAEL : 100 mg/kg

LOAEL : 300 mg/kg

Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 45 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Calciumsulfat:

Hautkontakt : Zielorgane: Haut

Symptome: Reizung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Zement, Portland-, Chemikalien:

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 28,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 6,25 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : 743 mg/l Expositionszeit: 3 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version 7.0

Überarbeitet am: 10.09.2021

SDB-Nummer: 736193-00005

Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-

Daphnien und anderen w bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 50 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Calciumsulfat:

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling)): > 100

mg/

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Calciumsulfat:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,03

Octanol/Wasser Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

10 12 03, Teilchen und Staub

17 01 01, Beton

nicht gebrauchtes Produkt 10 12 03, Teilchen und Staub

17 01 01, Beton

ungereinigte Verpackung

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

: Nicht anwendbar

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

: Nicht anwendbar

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

Nicht anwendbar

fährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %, 0 g/l Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftver-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009

kehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eve Dam. 1	H318	Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201 - 25 KG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.12.2020 7.0 10.09.2021 736193-00005 Datum der ersten Ausgabe: 31.12.2009



5875 100 201

Bodenausgleichsmasse CERAfix 201 3 bis 30mm

Anwendungsgebiete:

CERAfix 201 wird verwendet zum Ausgleichen und Nivellieren von unebenen Bodenflächen aus Beton gemäß DIN 1045, beheizte und unbeheizte Zementestriche gemäß DIN 18560, alte fest haftende Fliesenbelägen und Zementschnellestriche. CERAfix 201 ist für den Einsatz im Außenbereich sowie in feuchtigkeitsbelasteten Umgebungen zusammen mit einer entsprechenden Würth-Verbundabdichtung geeignet. CERAfix 201 wird in Schichtdicken von 3-30 mm eingesetzt.

()			
18			
Adolf Würth GmbH & Co. KG, Reinhold Würth Straße 12-17, 74653			
Künzelsau			
LE_5875100201_00_S_Bodenausgleichsmasse CERAfix 201,3 bis 30mm			
EN 13813			
Zementhaltiger Fließspachtel für Bodenflächen in Gebäuden			
CT-C30-F7			
Brandverhalten	F		
Freisetzung korrosiver Substanzen	СТ		
Druckfestigkeit	C30		
Biegezugfestigkeit	F7		

Eigenschaften:

CERAfix 201 ist ein kunststoffvergüteter, faserarmierter, schnell abbindender und leicht verarbeitbarer zementärer Fließspachtel. CERAfix 201 ist selbstverlaufend, härtet schwindarm aus und ist maschinell verarbeitbar (pumpfähig). CERAfix 201 ist wasser- und frost- / tauwechselbeständig und erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN 13892-7 der Klasse RWFC-550 nach 16 h und 40 h. Sehr emissionsarm.



Anwendung:

 Bei Schichtdicken ≤ 30 mm, Beton oder Zementestriche die mit CERAfix 101 oder CERAfix 102 grundiert wurden möglichst völlig trocknen lassen (ca. 6-12 Stunden*), da das Saugverhalten des Untergrundes verringert wird und damit das Fließverhalten von CERAfix 201 völlig erhalten bleibt.
 Bei glatten, abgelaufenen, Untergründen CERAfix 103 oder CERAfix 203 als Grundierung verwenden.
 Diese dann frisch in frisch mit Quarzsand der Körnung 0,5 - 1,0 mm Ø im Überschuss abstreuen. CERAfix 103 und CERAfix 203 sind nach ca. 16 Stunden* ausreichend ausreagiert. Den überschüssigen Quarzsand abfegen und absaugen.



Grundierungstabelle				
Untergrund	Für Schichtdicken bis 30 mm			
Beton, Zementestrich, Zement-Schnellestrich	CERAfix 101 oder CERAfix 102 im Mischungsverhältnis 1 : 3 mit Wasser			
Glatte bzw. Schalungsglatte zementgebundene Unter- gründe ohne Sinterschichten	CERAfix 103 oder CERAfix 203 ***			
Festliegende keramische Beläge.	Anrauen und anschließend mit CERAfix 103 oder CERAfix 203 *** Für Schichtdicken bis maximal 15 mm			
Calciumsulfatestriche	Anschleifen und anschließend mit CERAfix 103 oder CERAfix 203 *** Für Schichtdicken bis maximal 15 mm Alternativ Anschleifen und anschließend mit CERAfix 101 und CERAfix 104 ****			

^{***} CERAfix 103 oder CERAfix 203 immer mit Quarzsand der Körnung 0,5 - 1,0 mm Ø im Überschuss abstreuen! Nach dem Ausreagieren (ca.16 Std.*) den überschüssigen Quarzsand abfegen und absaugen. Anschließend mit CERAfix 201 ausnivellieren.

- 1. Verfestigungsschicht mit CERAfix 101, Trocknungszeit ca. 1 h
- Sperr-/Haftschicht mit CERAfix 104, Trocknungszeit ca. 1 h
 Die maximalen Schichtdicken von 15mm dürfen dabei nicht überschritten werden.
 - 2. Mischungsverhältnis 6,0 bis 6,3 l Wasser: 25 kg CERAfix 201 Das saubere Wasser vorlegen, CERAfix 201 zugeben und ca. 3 Minuten zu einer klumpenfreien Masse anmischen. Unvermischtes Material dem Mischprozess zuzuführen und anschließend nochmals mischen. Wir empfehlen den Einsatz eines Würth-Rührwerkes mit ca. 500-700 min⁻¹.

^{****} Grundierungs-Kombination aus CERAfix 101 und CERAfix 104 (Calcium-Sulfat-/Anhydrit-Estriche) müssen unbedingt unverdünnt mit Universal-/Flächen-/Malerwalze gleichmäßig in folgendem Aufbau aufgetragen werden:



- 3. CERAfix 201 auf den grundierten Untergrund gießen und innerhalb der Verarbeitungszeit gleichmäßig verteilen. Um die gewünschte Höhenlage bereits im frischen Zustand kontrollieren zu können ist es vorteilhaft Niveaupunkte zu setzen. Die erforderliche Schichtdicke sollte in einem Arbeitsgang eingebracht werden. Das noch flüssige Material mit einer z. B. einer Stachelwalze oder einem anderen geeigneten Werkzeug entlüften und zum Fließen anregen. Oberfläche und Verlauf werden so entscheidend verbessert.
- 4. Abbindendes CERAfix 201 ist vor schnellem Wasserentzug durch z.B. direkte Sonneneinstrahlung, hohe Temperaturen und Zugluft zu schützen! Ein evtl. Nachspachteln mit CERAfix 201 wird am besten dann durchgeführt, wenn die erste Schicht begehbar, aber durch die dunklere Färbung erkennbar, noch sichtbar feucht ist. Sollte die erste Schicht trocken sein, ist eine Zwischengrundierung mit CERAfix 101 oder CERAfix 102 erforderlich.

Nach ca. 16* Stunden ist CERAfix 201 mit Fliesen und Platten belegbar. Bei anderen Oberbelägen ist die Restfeuchte mit dem CM-Gerät zu prüfen. Dabei sind die zulässigen Restfeuchtegehalte nach den aktuellen Merkblättern einzuhalten. Die CM-Messung ist gemäß der aktuellen Arbeitsanweisung "Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen" auszuführen.

Untergrund:

Der Untergrund muss fest, tragfähig, sauber, trocken sowie frei von trennenden Substanzen sein. Trennende Stoffe oder Schichten wie z. B. Sinterschichten, Staub, Öl u.ä. sind durch geeignete Maßnahmen, z. B. Strahlen, Fräsen, Saugen bzw. Entölen, zu entfernen. Der Untergrund muss eine ausreichende Tragfähigkeit für die einwirkenden Lasten aufweisen –siehe auch DIN 1055-. Bei Estrichen auf Trenn- oder Dämmschicht ist die Belegereife vor Anwendung von CERAfix 201 zu prüfen, um ggf. weitere Verformungen der Estrichplatte durch Schwindvorgänge auszuschließen. Der CM-Feuchtigkeitsgehalt darf bei, Zementestrich 2,0 CM% für Estriche auf Dämmung oder Trennlage, Calciumsulfatestrichen ohne Fußbodenheizung 0,5 CM% und bei Calciumsulfatestrichen mit Fußbodenheizung 0,3 CM% nicht übersteigen. Eine nachfolgende Feuchtigkeitszufuhr ist auszuschließen. Die Temperatur von Luft, Material und Untergrund darf +5°C während der Verarbeitung und in der Woche danach nicht unterschreiten.

Technische Daten:

10011111001110	
Farbe	grau
Basisstoffe	Zement, mineralische Zuschläge, hochwertige Additive (kunststoffvergütet)
Verarbeitungs- / Untergrundtemperatur	+5°C bis +25°C
Verarbeitungszeit	ca. 30 Minuten



Begehbar*	nach ca. 4 Stunden
Belegbar*	Mit Fließen nach ca. 16 Stunden
Voll belastbar*	nach ca. 7 Tagen
Druckfestigkeit*	≥ 30 N/mm² nach 28 Tagen
Biegezugfestigkeit*	≥ 7,0 N/mm² nach 28 Tagen
Klassifizierung	EN 13813 CT-C30-F7
Brandverhalten	Klasse E
Verbrauch**	ca. 1,7 kg/mm/m ²
Lieferform	25 kg-Foliensack
Systemkomponenten	CERAfix 101, CERAfix 102, CERAfix 103, CERAfix 203, CERAfix 301, CERAfix 302, CERAfix 401, CERAfix 402 PLUS, CERAfix 403 PLUS L, CERAfix 315, CERAfix 403 PLUS
Lagerung	trocken, 12 Monate im Original verschlossenen Würth-Gebinde, angebrochene Gebinde umgehend aufbrauchen

^{*} Die Werte gelten für + 23° C und 50% relative Luftfeuchtigkeit. Hohe Temperaturen beschleunigen, niedrige verlangsamen den Abbindevorgang!

sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen

Hinweise:

Reinigung

- Nicht als Nutzschicht ohne zusätzliche Belags- oder Nutzschichten geeignet!
- Wasserzugabe beachten!
 - Bei einer zu hohen Wasserzugabe sind Entmischungserscheinungen verbunden mit minderfesten Schichten und erhöhtem Schwinden die Folge. Solche minderfesten Schichten sind mechanisch zu entfernen!
- Wesentlich für den Erfolg einer Bodenspachtelung ist die Untergrundbeschaffenheit. Saugende Untergründe verändern das Fließverhalten der Spachtelmasse negativ, daher den Untergrund sorgfältig vorbereiten, reinigen und grundieren!
- Um eine Porenbildung zuverlässig auszuschließen CERAfix 101 oder CERAfix 102 sorgfältig in den Untergrund einbürsten und völlig durchtrocknen lassen (ca.6-12 Std.*). Die noch flüssige CERAfix 201 Schicht mit einer Stachelwalze entlüften!

^{**} Ein höherer Materialverbrauch bei unebenen oder grobporigen Untergründen ist nicht berücksichtigt.



- Bei zu schnellem Wasserentzug durch z. B. aufgeheizte Räume, stark saugende Untergründe, Zugluft, Sonneneinstrahlung etc. Gefahr der Rissbildung!
- Eine Belüftung des Einbauortes ist notwendig, Zugluft bei der Verarbeitung und während des Erhärtungsprozesses sind jedoch ebenso zu vermeiden wie direkte Sonneneinstrahlung. Die Innen- und Bodentemperatur muss während der Verarbeitung und eine Woche danach mindestens 5 °C betragen! Luftentfeuchter dürfen in den ersten 3 Tagen nicht eingesetzt werden!
- Sulfit-Ablaugekleber oder wasserlöslicher Bodenbelagsklebstoffe sind vollständig zu entfernen!
- Alte, wasserfeste Bodenbelagsklebstoffe mechanisch weitgehend entfernen. Geringfügige Mengen von wasserfesten Bodenbelagsklebstoffe auf Dispersionsbasis, Flächenanteil < 20 %/m², gleichmäßig verteilt) können auf dem Untergrund verbleiben. Den Untergrund reinigen und anschließend mit CERAfix 103 oder CERAfix 203 grundieren, mit Quarzsand der Körnung 0,5-1,0 mm im Überschuss abstreuen und nach dem Ausreagieren absaugen! Die maximale Schichtdicken von 10 mm nicht überschreiten!
- Nicht geeignet zur Anwendung auf Gussasphaltestrichen!
- Für die Beurteilung der Belegereife ist eine Feuchtemessung mit dem CM-Gerät durchzuführen. Folgende Grenzwerte sind einzuhalten:

Zulässiger Feuchtegehalt von Ausgleichsmasse und zementären Untergrund ermittelt mit dem CM-Gerät				
Belag		beheizt	unbeheizt	
keramische Fliesen bzw. Natur-/ Betonwerksteine	Dickbett	2,0%	2,0%	
	Dünnbett	2.0%	2,0%	
Wasserdampf diffu-sionsdichte Beläge		1,8%	2,0%	
textile Beläge	wasserdampfbremsend	1,8%	2,5%	
	wasserdampfdurchlässig	2,0%	3,0%	
Parkett und Laminatboden	schwimmend Verlegt	1,8%	2,0%	

Die CM-Messung ist gemäß der aktuellen Arbeitsanweisung FBH-AD aus der Fachinformation "Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen" auszuführen.

 Der Kontakt zwischen zementärem Mörtel und Magnesitestrich führt durch eine chemische Reaktion zur Zerstörung des Magnesitestriches "Magnesiatreiben". Eine rückwärtige Feuchtigkeitsbelastung aus dem Untergrund muss durch entsprechende Maßnahmen ausgeschlossen sein. Magnesit-Untergründe sind mechanisch aufzurauen und mit dem Epoxidharz CERAfix 103 oder CERAfix 203 porendicht zu grundieren. Die



frische Epoxidharz-Schicht ist mit Quarzsand der Körnung 0,5-1,0 mm im Überschuss abzustreuen. Nach ca. 16 Std.* Wartezeit erfolgen die weiteren Verlegearbeiten. Die maximale Schichtdicken von 10 mm nicht überschreiten!

- Bei Verwendung einer Mischpumpe z. B. PFT G4 oder G5 oder gleichwertig sind bei Arbeitsunterbrechungen die Mischpumpe und die Schläuche unbedingt auszuspülen!
- Bei Nutzung einer Mischpumpe PFT G4 ist unter Verwendung der Standard-Mischwendel PFT G4, des Rotors D 6-3 und des Stators Twister D 6-3 ist der Wasserdurchflussmesser auf ca. 370-420 I/h einzustellen. Förderleistung mit dieser Konfiguration ca. 20 I/min. Mit der PFT Konsistenzprüfdose kann die richtige Wasserzugabe anhand des Ausbreitmaßes überprüft und eingestellt werden. Dieses darf auf vorbereitetem Untergrund 61 cm nicht überschreiten und sollte während der Verarbeitung kontinuierlich überprüft werden! Bei einem überschreiten des Ausbreitmaßes ist die Wasserzugabe zu hoch. In der Folge stellen sich Entmischungserscheinungen ein, die zu einer unzureichenden Festigkeitsentwickelung und einem erhöhten Schwinden mit Hohllagen führen kann.
- Vorarbeiten wie z. B. das Anspachteln von Übergängen und das Egalisieren von Ausbrüchen und Unebenheiten werden mit dem standfesten Reparaturmörtel CERAfix 202 durchgeführt!
- Rand-, Feld-, Gebäudetrenn- und Bewegungsfugen sind zu beachten. Diese sind zu übernehmen bzw. an vorgesehener Stelle einzubauen und mit geeigneten Mitteln z.B. Randstreifen abzustellen! Scheinfugen sind nach dem Erhärten von CERAfix 201 bis zu einem Drittel der applizierten Schichtdicken einzuschneiden!
 - Nur saubere Werkzeuge und sauberes Wasser verwenden!
 - Die Technischen Datenblätter der verwendeten Produkte sind zu beachten!
 - Nicht zu behandelnde Flächen vor der Einwirkung von CERAfix 201 schützen!
 - Die einschlägigen aktuellen Regelwerke sind zu beachten! So z.B.:
 - DIN 18157
 - DIN 18534
 - DIN 18560
 - DIN EN 13813
 - DIN 1055
 - Die TKB-Merkblätter vom Industrieverband Klebstoffe e. V.
 - Die BEB-Merkblätter, herausgegeben vom Bundesverband Estrich und Belag e. V.
 - Die Fachinformation "Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen".
 - Die ZDB-Merkblätter, herausgegeben vom Fachverband des deutschen Fliesengewerbes.



Mit diesem Hinweis wollen wir Sie Aufgrund unserer Versuche und Erfahrung nach bestem Wissen beraten. Eine Verbindlichkeit für das Verarbeitungsergebnis im Einzelfall können wir jedoch wegen der Vielzahl der Anwendungen und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Lagerungs – und Verarbeitungsbedingungen nicht übernehmen.

Dies gilt auch bei Inanspruchnahme unseres unverbindlich zur Verfügung stehenden technischen und kaufmännischen Kundendienstes. Wir empfehlen stets Eigenversuche durchzuführen. Für gleich bleibende Qualität unserer Produkte übernehmen wir die Gewähr. Technische Änderungen und Weiterentwicklungen bleiben uns vorbehalten.

Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.



Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 3850/09.03.00
Für den Artikel CERAfix 201
wird auf Antrag vom 20.05.2020

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien. Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM023 07.05.2025 gültig bis 07.05.2030

Der Geschäftsführer Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten "GEV-Prüfmethode". Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Dovomator	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
Parameter	max. zulässige Konzentration [μg/m³]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
Parameter	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 400 davon max. 100 SVOC
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	•	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	<1	< 1	< 1

Stand: 07.11.2024